



Brüssel, den 3. November 2016  
(OR. en)

13331/1/16  
REV 1

FIN 663  
PE-L 60

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12741/16 FIN 607 (COM(2016) 623 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für 2016: Anpassung der Mittel aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich Migration und Sicherheit, der Senkung der Mittel für Zahlungen und der Mittel für Verpflichtungen infolge der globalen Mittelübertragung, der Verlängerung der Laufzeit des EFSI, der Änderung des Stellenplans der Agentur Frontex und der Aktualisierung der Einnahmenaufteilung (Eigenmittel)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. September 2016 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4/2016 übermittelt, mit dem sie Änderungen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite des Haushalts 2016 beantragt.

In Bezug auf die Ausgabenseite werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Kürzung der Mittel für Zahlungen (MZ) um 7 284,3 Mio. EUR, in erster Linie unter der Teilrubrik 1b, und in geringerem Maße unter den Rubriken 2 und 3, aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Programme 2014-2020;
- Kürzung der Mittel für Verpflichtungen (MV) um 14,7 Mio. EUR unter Rubrik 2 aufgrund der jüngsten Bedarfsermittlung;

- vorzeitige Bereitstellung von MV in Höhe von 73,9 Mio. EUR aus Finanzierungsinstrumenten der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) – Energie für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), mit einem entsprechenden Ausgleich im Jahr 2018;
- Aufstockung der MV um 250 Mio. EUR und der MZ um 10 Mio. EUR unter Rubrik 3 insbesondere für das Soforthilfeinstrument innerhalb der Union, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Unter Berücksichtigung einer Umschichtung von Mitteln in Höhe von 9,9 Mio. EUR von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), die aufgrund der Entwicklung des EUR/GBP-Wechselkurses möglich wurde, schlägt die Kommission vor, die verbleibenden zusätzlichen MV unter Rubrik 3 durch Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben bis zu einer Höhe von 240,1 Mio. EUR zu finanzieren und diese Inanspruchnahme vollständig gegen den im selben Jahr unter der Rubrik 5 verbleibenden Spielraum aufzurechnen;
- vorzeitige Einstellung von 50 der 130 für FRONTEX für das Jahr 2017 beantragten Zeitbediensteten, wegen des überarbeiteten Mandats der Agentur.

Die in diesem EBH vorgeschlagenen Änderungen auf der Einnahmenseite betreffen die Aktualisierung der Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel (d. h. Zölle und Zuckerabgaben) und der Bemessungsgrundlagen für die Mehrwertsteuer (MwSt) und das Bruttonationaleinkommen (BNE) sowie die Veranschlagung der VK-Korrekturbeträge und ihrer Finanzierung mit der sich daraus ergebenden Änderung bei der Aufteilung der Eigenmittelbeiträge auf die einzelnen Mitgliedstaaten.

Dieser EBH sieht auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans 2016 netto eine Erhöhung der MV um 225,4 Mio. EUR und eine Kürzung der MZ um 7 274,3 Mio. EUR – und somit eine Verringerung der Beiträge der Mitgliedstaaten für das Haushaltsjahr 2016 um denselben Betrag (Überschuss) – vor.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 4., 10. und 13. Oktober sowie am 3. November 2016 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen. Er hat zudem vereinbart, dass die in Anlage 2 wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufgenommen werden.

3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2016 mit qualifizierter Mehrheit<sup>1</sup> anzunehmen;
  - die als Anlage 2 beigefügten Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen;
  - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 3 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
  - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
- 

---

<sup>1</sup> UK enthält sich der Stimme.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans  
Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 25. November 2015 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 30. September 2016 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.
- Um den dringenden Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit Migration und Sicherheit decken zu können, sollte der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2016 unverzüglich angenommen werden. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen –

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 48 vom 24.2.2016, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 8. November 2016 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 8. November 2016.

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

**ERKLÄRUNG FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

**1. Erklärung des Rates zum EBH Nr. 4/2016**

"Durch seine Zustimmung zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2016 und zur vorzeitigen Bereitstellung von 73,9 Mio. EUR für die Dotierung des EFSI-Garantiefonds greift der Rat einem Beschluss über den Vorschlag COM(2016) 597 final der Kommission über die Verlängerung der Laufzeit des EFSI bis 2020 nicht vor. Der Rat betrachtet diesen Betrag als Bestandteil der Finanzierung des bereits 2015 vereinbarten EFSI-Pakets."

**2. Erklärung des Rates zu Geldbußen**

"Aufgrund der besonderen Sachlage in Bezug auf den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2016 stellt der Rat fest, dass die Geldbußen, die bereits endgültig geworden sind, nicht als Haushaltseinnahmen im Haushaltsplan verbucht werden. Der Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, dass gemäß Artikel 83 der Haushaltsordnung und ihren Anwendungsbestimmungen Geldbußen so früh wie möglich, spätestens jedoch in dem Jahr als Haushaltseinnahmen verbucht werden, das auf das Jahr folgt, in dem sämtliche Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind.

Der Rat ersucht die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat so regelmäßig wie möglich über Geldbußen zu unterrichten, die als Haushaltseinnahmen verbucht werden können, damit die Berechenbarkeit der Beiträge der Mitgliedstaaten verbessert wird."

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 für das Haushaltsjahr 2016<sup>1</sup>, der am 8. November 2016 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 13583/16 BUDGET 29.